

Voranschlag 2021 - Kundmachung

## Kundmachung

**des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 9. Dezember 2020**

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**9. Dezember 2020 bis 15. Dezember 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.koetschach-mautehn.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

**Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.**



